



## Notfallplanung der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) bei personellen Engpässen in den kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Notfallplanung setzt ein, wenn eine kommunale Einrichtung z. B. infolge von Krankheitsausfällen des Betreuungspersonals nicht mehr in der Lage ist, die vereinbarten Betreuungsumfänge unter Berücksichtigung der aktuellen Wochenarbeitszeiten der pädagogischen Fachkräfte und der Betreuungsschlüssel zu gewährleisten.

1. Zunächst wird der aktuelle Betreuungsbedarf der Kinder für den bekannten Zeitraum des Personalengpasses in der betreffenden Einrichtung durch Abfrage bei den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten unterteilt nach Krippe, Kindergarten bzw. Grundschule ermittelt.
  - Die Abfrage erfolgt aufgrund der Eilbedürftigkeit regelmäßig nur über die vorliegenden E-Mail-Adressen.
2. Im Ergebnis der Bedarfsermittlung wird geprüft, ob eine Erhöhung der Wochenarbeitszeiten des verbliebenen Personals möglich ist und damit eine reguläre Betreuung möglich ist.
3. Ist eine reguläre Betreuung durch die Maßnahmen zu 2. nicht möglich, wird geprüft, ob personelle Unterstützung aus anderen kommunalen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Umsetzung erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn in der aufnehmenden Einrichtung keine ansteckenden Infektionskrankheiten nachgewiesen sind. Zudem ist darauf zu achten, dass in den abgebenden Einrichtungen die Betreuung weiterhin, ggf. auch eingeschränkt, gewährleistet ist.
4. Reichen die Maßnahmen zu 2. und 3. nicht aus, ist zu prüfen, ob Fremdpersonal z. B. von Zeitarbeitsfirmen gebunden werden kann. Da dieser Personaleinsatz erhebliche Kosten verursacht, ist der Einsatz unter Beachtung der Haushaltslage auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken.
5. Führen die Maßnahmen zu 2.-4. nicht zum gewünschten Erfolg, ist eine Beschränkung der täglichen Betreuungszeiten festzulegen. Ggf. ist zu prüfen, ob diese Beschränkung nur für bestimmte Gruppen (Krippe, Kiga, Grundschüler) gelten soll oder ob alle Kinder betroffen sind. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, ob insbesondere für Krippenkinder noch Bezugserzieher vorhanden sind. Betreuungsvorrang sollte grundsätzlich die Gruppe haben, die mit einem minimalen Personaleinsatz den größtmöglichen Betreuungsumfang sicherstellen kann.
6. Scheitern auch die Maßnahmen zu 5., ist die Einrichtung für den bekannten Zeitraum ganz zu schließen. Der Zeitraum ist hierbei auf den unbedingt notwendigen Umfang zu beschränken.
  - Bei Teil- oder Vollschließung einer Einrichtung ist sowohl das MBS als auch der LK PM zu informieren.

Groß Kreuz (Havel), 01.10.2023

Kalsow

Bürgermeister